

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

77 (17.3.1824)

Beilage zu Nr. 77

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeige.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Der

pomologische Zauberring

oder

das sicherste Kunstmittel, die Obstbäume zum Fruchttragen zu zwingen.

von

G. B. L. Hempel.

Zweite ganz umgearbeitete Auflage.

8. geb. 12 gl. oder 54 fr.

Der Hr. Verfasser, längst als wichtiger Pomologe bekannt, giebt in dieser Schrift eine genaue Anweisung, wie man den in seiner Wirkung so merkwürdigen Schalenring selbst verfertigen kann, um verschiedene im Obstbau vortheilhafte Zwecke zu erreichen. Wer daher seine Obstbäume mit Bestimmtheit zum Fruchttragen zwingen, sie zur Hervorbringung größerer und zeitiger reisender Früchte nöthigen, sich die Verechtung aller Bäume erleichtern, die Kronenbildung und Form des Spaliers mehr nach den Kunstregeln leiten, und selbst die in der Wurzel oder unten am Stamme krank werdenden Bäume vom Tode retten will, wird sich gewiß mit dem Zauberring bekannt machen.

(Braun in Karlsruhe nimmt Bestellung darauf an.)

Offenburg. [Diebstahl und Fahndung.] Am vorigen Mittwoch, den 10. März, wurden in der Wohnung der Johann Heiß'schen Wittwe in Rammersweier, mittelst Eröffnung der verschlossenen Haus- und Schrankthüre, zwischen 11 und 3 Uhr Nachmittags, folgende Effekten entwendet:

- 15 Stück eisene Betzichen, blau und weiß gestreift, und ganz ungebraucht.
- 5 dergleichen Pfulbenzichen.
- 8 Leintücher von Werk (Kuder).
- 8 hänsene Tischtücher mit Streifen von türkischem Garn.
- 6 hänsene Servietten.
- 6 hänsene Handtücher.
- 5 neue Frauenhemden, von denen 4 mit M. G. gezeichnet waren.

2 schwarzseidene Halstücher mit doppelten rothen Streifen eingefast.

1 fünf Viertel breites karmoisinrothes seidenes Halstuch, rings herum mit 3 Zoll breiten weißen Streifen eingefast.

1 scharlachrothes baumwollenes Halstuch mit schwarzen Blumen.

1 dunkelgrüne bieberne Weiberjacke.

1 blautüchener Weibercof.

Verdacht dieser Entwendung ruht auf einem Manne, welcher 5' 5" groß, etwas dick, im Anfang der 30er Jahre seyn, schwarzbraunes Haar, sauberes Gesicht, und wenig oder keinen Bart haben soll.

Derselbe soll einen runden schwarzen Hut, dunkelblauen Ueberrof, hellbraune oder grüne Bieberhosen, blaue Weste und schwarzes Halstuch als Kleidung, und einen gewöhnlichen Salsak zur Aufbewahrung der gestohlenen Sachen bei sich gehabt haben.

Dieses wird zum Zweck der Fahndung auf den eben beschriebenen Menschen und die entwendeten Gegenstände hiermit bekannt gemacht.

Offenburg, den 14. März 1814.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Bühl. [Öffentlicher Verkauf des ehemaligen weiblichen Erziehungsanstaltsgebäudes zu Ottersweier.] Die Stadt Offenburg ist, auf erhaltene hohe oberdormundschaftliche Genehmigung, genehmen, das ihr zugehörige ehemalige weibliche Erziehungsanstaltsgebäude zu Ottersweier

Mittwoch, den 21. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Institutgebäude selbst, mit hohem Ratifikationsvorbehalt, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht, nebst Zugehörden:

An Gebäulichkeiten:

- 1) in einem großen zweistöckigen, massiv erbauten Wohnhause, worin im 1ten Stocke, nebst einer großen Küche, 15, und im 2ten Stocke 24 meistens heizbare Zimmer, und oben ein durchlaufender Speicherboden sich befinden;
- 2) in 2 großen, unter dem Gebäude befindlichen gewölbten Kellern;
- 3) in einem besonders stehenden massiv erbauten Waschhause mit Holzremise;
- 4) in einer abgesonderten Rindvieh- und Heustallung.

An Gütern:

- 5) in 4 Morgen 3 Viertel Gemüß-, Baum- und Grasgarten.

Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von 5 Morgen 1

Biertel, und ist durch eine 12 Schuh hohe Mauer eingeschlossen.

Dasselbe liegt in einer anziehenden reizenden Gegend, 1/4 Stunde vom Hubbad, 1 1/2 Stunde vom Erlensbade, 3 Stunden von Baden und nur 300 Schritte von der nach Basel u. Frankfurt führenden Gebirgsstraße entfernt, und dürfte sich wegen seiner Lage und Einrichtung sowohl zum Betriebe eines Gewerbes ganz vortheilhaft, als auch für einen Particulier zu einem angenehmen Landfige empfehlen lassen.

Mit obigen Realitäten werden zugleich

2 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen, wie sich Liebhaber dazu vorfinden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bühl, den 8. März 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Arens.

Kiechlinsbergen. [Wein-Versteigerung.] In diesseitigem Bezirke werden an folgenden Tagen 1823er Weine öffentlich versteigert:

Den 22. März, Vormittags 9 Uhr, zu Bischoffingen circa	168 Saum.
Denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, in Königshausen circa	266 Saum.
Nebst der von diesen Weinen zurückbleibenden Hefe.	
Den 12. April, Vormittags 10 Uhr, in Wasenweiler	250 Saum.
Den 3. Mai, Vormittags 10 Uhr, in Kiechlinsbergen	350 Saum.

Wozu die Liebhaber einladet

Kiechlinsbergen, den 10. März 1824.

Großherz. Altbreisacher Domainenverwaltung.
Schweigert.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Am Montag, den 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Sulzburg

25 Saum 18iger Laufener und
400 — 1823er Schlingener, Steinstatter, Rheinweiler, Bugginger und Seefeldler Weine, diese Ortweis separat, versteigert.

Müllheim, den 6. März 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochliß.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Samstag, den 20. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher dahier, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, 300 Malter Haber

versteigert; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden. Die Abfassung des gesteigerten Quantum kann auch, auf Verlangen der Steigerer, mit Modifikation in den diesseitigen Zehendschneuern und Bezirksorten, wo noch Haberlieferungen hierher zu leisten sind, geschehen.

Pforzheim, den 8. März 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Creelius.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Von den Speichern der evang. protestant. Kirchenrezepturen zu Mannheim, Ladenburg, Weinheim, Schriesheim, Heidelberg und Sinsheim wird auf den nächstkommenden

30. März, Nachmittags 2 Uhr,

in dem dahiesigen Gasthaus zum goldnen Hecht, eine weitere Partie ihrer dormal noch vorhandenen aller Gattungen Früchte, vorzüglich Gerst, ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert, und die Probe davon sowohl auf hiesigem Markt als bei der Versteigerung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 10. März 1824.

Schopshheim. [Erkenntniß.] Da der Deferteur Johann Schmidt von Gersbach der Vorladung vom 24. Mai v. J. keine Folge geleistet hat, so wird der Verlust des Ortsbürgerrechts und der Hälfte seines künftig anfallenden Vermögens gegen ihn erkannt.

Schopshheim, den 3. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Ettenheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochobbl. Kreisdirektorium hat in Gemäßheit hoher Verfügung vom 31. Jänner d. J., Nr. 1628, die Renovation des Unterpfandsbuchs in dem diesseitigen Amtsort Grafenhausen für sehr notwendig erachtet.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Forderungen auf Liegenschaften in der Gemarkung Grafenhausen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich

Montags, Dienstags und Mittwochs,
den 22., 23 und 24 d. Mts.,

mit ihren in Händen habenden Urkunden, entweder in Original, oder glaubwürdigen Abschriften, bei der aufgestellten Renovationskommission, in dem Stubenwirthshause zu Grafenhausen, um so gewisser einzufinden, als nach Verfluß dieses Vorladungstermins das Pfandgericht für die nicht erneuerten Unterpfandsrechte entbunden wird.

Ettenheim, den 9. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Offenburg. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] In der Gemeinde Fessenbach, wozu der Ort Albersbach gehört, ist wegen der großen Fehlerhaftigkeit oder des gänzlichen Mangels der Pfandbuchführung in früherer Zeit, eine Richtigstellung der bestehenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte dringend notwendig geworden, und das dormalige Ortsgericht hat sich außer Stand erklärt, bei künftigen Verpfändungen oder Eigenthumsveränderungen auf andere Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, als welche bei dieser Liquidation neuerlich anerkannt werden, Rücksicht zu nehmen, oder in Ansehung ihrer zu haften. Wer daher solche Vorrechte auf Liegenschaften dieser Gemarkung anspricht, wird zu deren rechtsgenügenden Nachweisung am

10., 11. und 12. Mai d. J.

vor der für diesen Zweck ernannten Kommission im Orte Zell mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden die rechtlichen Mängel und Nachteile, welche aus dem Nichterscheinen für sie entspringen, sich selbst beizumessen haben.

Offenburg, den 5. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] In der Gemeinde Ramersweiler ist wegen der großen Fehlerhaftigkeit oder des gänzlichen Mangels der Pfandbuchführung in früherer Zeit eine Richtigstellung der bestehenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte dringend notwendig geworden, und das dormalige Ortsgericht hat sich außer Stand erklärt, bei künftigen Verpfändungen oder Eigenthumsveränderungen auf andere Vorzugs- und Unterpfandsrechte, als welche bei dieser Liquidation neuerlich anerkannt werden, Rücksicht

zu nehmen, oder in Ansehung ihrer zu haften. Wer daher solche Vorrechte auf Liegenschaften dieser Gemarkung anspricht, wird zu deren rechtsgenügenden Nachweisung am

3., 4., 5., 6., 7. und 8. Mai d. J.

vor der für diesen Zweck ernannten Kommission in Kamersweier mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden die rechtlichen Mängel und Nachteile, welche aus dem Nichterscheinen für sie entspringen, sich selbst beizumessen haben.

Offenburg, den 5. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers Georg Palmer und dessen Frau von Oberneffried ist der Konkursprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation

Mittwoch, den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt; wobei sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen zu erscheinen haben.

Offenburg, den 3. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die alt Jakob Bürkelsche Ehefrau von Niederschopheim ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Offenburg, den 25. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers Georg Diener und dessen Frau von Durbach ist der Konkursprozeß erkannt worden. Die Gläubiger derselben haben deswegen zur Richtigstellung ihrer Forderungen

Donnerstag, den 1. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

in der hiesigen Oberamtskanzlei zu erscheinen, andernfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Offenburg, den 3. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft der Anna Maria Litterst, Wittwe des Mathias Huber von Kamersweier, ist der Konkursprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen auf

Mittwoch, den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

in hiesiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Offenburg, den 8. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Unterm heutigen Tage wurde über das Vermögen des Schuhmachermeisters Michael Kühnberger dahier Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 6. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle Gläubiger des Kühnberger's aufgefordert, an vorgenanntem Tage und Stunde sich bei dem Stadtmate dahier einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen würden.

Bemerkt wird hierbei, daß das vorhandene Aktivvermögen 136 fl. 36 fr., die bis jetzt bekannten Schulden aber 1248 fl. 2 fr. betragen.

Karlsruhe, den 3. März 1824.

Großherzogliches Stadtmate.

Philippsburg. [Schulden-Liquidation.] Anmit werden alle diejenigen, welche an den in Gant erkannten Joseph Dittion von hier Forderungen zu machen haben, unter dem Nachtheile aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation auf

Montag, den 5. April l. J., Morgens 9 Uhr,

von unterzeichneter Stelle vorgeladen.

Philippsburg, den 29. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Vorberg. [Ediktalladung.] Joseph Rupp von Affstadt, welcher vor etwa 30 Jahren unter das Oesterreichische Militär ging, wird, auf Ansuchen seiner Verwandten, hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Amtskanzlei zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Vorberg, den 29. Januar 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Martin Jenne, von Theningen, hat sich im Jahr 1806 als Becker auf die Wanderschaft begeben, im Jahr 1812 bei der damaligen französischen Armee als Becker engagirt, und ist mit dieser nach Rußland gezogen. Da derselbe seit 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wird er auf Betreibungen seiner nächsten Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, Nachricht von sich

binnen Jahresfrist

um so gewisser anher zu ertheilen, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.

Emmendingen, den 4. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Stöffer.

Eppingen. [Ediktalladung.] Georg Adam Mack, von Rohrbach gebürtig, 49 Jahre alt, welcher seit 30 Jahren von Haus abwesend ist, und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, werde verabsolgt werden.

Eppingen, den 6. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wildens.

Lahr. [Ediktalladung.] Katharina Gbhringer, welche sich schon vor 32 Jahren aus hiesiger Stadt ent-

fernt, und seither keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat, wird hiermit aufgefodert,

binnen Jahresfrist
dahier zu erscheinen, und ihr in 193 fl. 33 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ihren nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, zur nutznießlichen Pflugschaft überlassen werden soll.

Lahr, den 26. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
W u n d t.

Kastatt. [Ediktalladung.] Die beiden Brüder Anton Hüllmann und Franz Joseph Hüllmann von Kastatt, wovon ersterer im Jahr 1797 und letzterer im Jahr 1805 sich von Haus entfernte, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, werden hiermit aufgefodert, sich

innerhalb 12 Monaten
zur Verfügung über ihr in ohngefähr 554 fl. bestehendes Vermögen dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Verwandten, gegen Kaution, pusegefolgt wird.

Kastatt, den 26. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
M a l l e r.

Waldkirch. [Ediktalladung.] Konrad Joss von Prechtthal, welcher seit 31 Jahren auf der Wanderschaft abwesend ist, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen, wird andurch aufgefodert,

binnen Jahresfrist,
von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Waldkirch, den 3. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e i e r.

Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Sebastian Videmann, von Schuttern, der sich nach der amtlichen Aufforderung vom 19. Januar v. J. weder in Person noch durch Leibeserben zum Empfang seines ohngefähr 200 fl. betragenden Vermögens dahier gemeldet hat, wird hiermit verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Lahr, den 6. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
W u n d t.

Schwezingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 28. Jan. v. J. ediktalliter vorgeladene Samuel Grünauer von hier sich nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schwezingen, den 16. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
H i e r o r d t.

Eryberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Soldat Christian Kern von Gttenbach, der öffentlichen Vorladung vom 9. Dez. 1822 ungeachtet, sich inner der gesetzlichen Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eryberg, den 1. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
B l e i b i m h a u s.

Eryberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Anton Fehrenbach von Gttenbach, der öffentlichen Vorladung vom 14. Dez. 1822 ungeachtet, sich inner der ihm anberaumten Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eryberg, den 23. Jan. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
B l e i b i m h a u s.

Lüdingen. [Ediktalladung.] Da der pensionirte Oberfinanzrath v. Spittler auf dem Amerhof um gerichtliche Leitung seines Debitwessens gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache zu machen haben, vorgeladen, an der zur Liquidation der Forderungen auf

Montag, den 26. April d. J.,
festgesetzten Tagfahrt, Vormittags 8 Uhr, entweder in Person, oder aber durch rechtsgehörig Bevollmächtigte, welche jedoch hinlänglich zu instruiren sind, in der Kanzlei des hiesigen königlichen Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, die etwaigen Vorzugrechte auszuführen, und sich zugleich wegen eines Verg- und Nachlassvergleichs zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird Dienstags, den 4. Mai d. J., der Präklusivbescheid ausgesprochen werden.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Zahlungen zur Masse zu leisten haben, erinnert, solche an Niemand, als an den aufgestellten Administrator, den hiesigen Stadtschreibereiverweiser, Stiftungsbewalter Faber, zu leisten, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen hätten, daß sie auch an diesen, mithin doppelte Zahlung zu leisten angehalten würden.

So beschloffen im Civilsenat des königl. Württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, den 4. März 1824.
v. Georgii.

München. [Schulden-Liquidation.] Das hiesige königliche Kreis- und Stadgericht hat in dem Schuldenwesen des königl. Generalmajors und Kammerers, dann vormaligen Obermarsch-Kommissärs, Jak. Friedr. Jos. Kreisberrn v. Ribeld, durch Entschließung vom 27. Jan. 1824, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 7. April d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 5. Mai d. J.,
3) zur Schlussverhandlung auf Mittwoch, den 2. Jun. d. J., und zwar für die Replik bis den 12. Jun. einschließig, und für die Duplik bis Samstag, den 19. Juni d. J., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hierzu sämtliche unbekanntes Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erfasses, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, im Isarkreise, den 24. Febr. 1824.

v. Cerngroß.